Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Brutvögel

Brutvögel (nähere Erläuterung siehe Textteil)

Ms — Brutvögel sowie sonstige Arten der Roten Liste, Vorwarnliste und sonstige bemerkenswerte Vorkommen; Nachweise nach SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009)

Ms — sonstige Nachweise nach LEHMANN & THIELCKE (2016) sowie Kaiser et. al. (2019)

Erklärung der Kürzel

Bh	Bläßhuhn
Bhf	Bluthänfling
Bk	Braunkehlchen
Dr	Drosselrohrsänger
Ev	Eisvogel
Fl	Feldlerche
Frp	Flussregenpfeifer
Fs	Feldschwirl
Gi	Girlitz
Gr	Gartenrotschwanz
Grr	Graureiher
Gü	Grünspecht
Ha	Habicht
Hei	Heidelerche
Hot	Hohltaube
Ht	Haubentaucher
Ki	Kiebitz
Kne	Knäckente
Kr	Kolkrabe
Kra	Kranich
Ks	Kleinspecht
Ku	Kuckuck
Lö	Löffelente
Ms	Mehlschwalbe
Msp	Mittelspecht
N	Nachtigall
Nt	Neuntöter
P	Pirol
Re	Rebhuhn
Rm	Roter Milan
Row	Rohrweihe
Rs	Rauchschwalbe
Sr	Schilfrohrsänger
Ssp	Schwarzspecht
St	Schafstelze
Stk	Steinkauz
Su	Sumpfrohrsänger
Swm	Schwarzer Milan
T	Teichrohrsänger
Tf	Turmfalke
Th	Teichhuhn
Tt	Turteltaube
U	Uferschwalbe
Us	Uferschnepfe
W	Wiesenpieper
Wa	Wachtel
Wk	Wachtelkönig
Wo	Waldohreule
Wr	Wasserralle
Ws	Weissstorch
Wsp	Wespenbussard
Wst	Wiesenschafstelze

Hinweis: Bei durch „Fettdruck" hervorgehobene Arten handelt es sich um wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes nach NLWKN (2017) (weitere Ausführungen siehe Textteil).

In Bezug auf den Wachtelkönig sind die Nachweise entsprechend SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009) nicht eindeutig, die Bedeutung des Bereiches allerdings demnach bekannt und belegt (weitere Ausführungen siehe Textteil).

Die im Waldgebiet Ahe durch SCHIKORE & SCHRÖDER (2007) festgestellte Graureiherkolonie (Ardea cinerea) existiert gegenwärtig wohl nicht mehr (weitere Ausführungen siehe Textteil).

Brutvogelvorkommen des Seeadlers sind aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt.

Bewertung des Erhaltungsgrads (soweit bekannt)

- sehr gut
- gut
- mittel bis schlecht
- ohne Bewertung

Hinweis: SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009) treffen auch Aussagen zu Vogelarten, die nicht als wertbestimmend festgestellt wurden. Die Bewertung wird hier zusätzlich für die dort potenziell relevante Arten mit dargestellt. Weitere Ausführungen zum Erhaltungsgrad können dem Textteil entnommen werden.

Milane

- mögliches Brutgebiet des Rotmilans
- mögliches Brutgebiet des Schwarzmilans
- Nahrungsrevier des Rotmilans
- Nahrungsrevier des Schwarzmilans

Quelle: Bestand nach SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009), LEHMANN & THIELCKE (2016) sowie Kaiser et. al (2019). Erhaltungszustand für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet nach SCHIKORE & SCHRÖDER (2009) (weitere Ausführungen siehe Textteil).

Biotoptypen / Landnutzung

- Acker
- Gartenbauflächen
- Offenbodenbereich
- Sonstige Gehölze
- Gewässer
- Verlandungsbereiche
- Grünland
- Rieder, Sümpfe
- naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren
- vegetationsbestimmte Biotope und Nutzungstypen der Grünanlagen
- Magerrasen
- Laubwald / Laubforst, Pionierwald
- Nadelwald / Nadelforst
- Bebaute Flächen / Versiegelte Flächen

Schutzgebiete

V 23 — EU-Vogelschutzgebiet V 23 "Untere Allerniederung"

Sonstiges

- Planungsraum
- Betrachtungsraum

0 250 500 750 1.000 Meter N

Blattübersicht

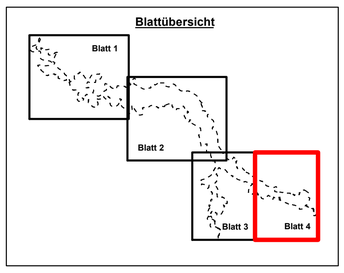

Quelle Kartengrundlage: AK5, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016 LGLN

Managementplan für das FFH-Gebiet 90 "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker" und das Vogelschutzgebiet V23 "Untere Allerniederung" im Landkreis Heidekreis

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Brutvögel

Heidekreis – Mitten in Niedersachsen – mitten im Leben.

Auftraggeber: Landkreis Heidekreis

Maßstab 1 : 10.000	N NORD	Karten-Nr. 5 Blatt 4

Prof. Dr. Thomas Kaiser - freier Landschaftsarchitekt
Arbeitsgruppe Land & Wasser
Am Amtshof 18 - 29355 Beedenbostel - Tel. 05145/2575 - Fax 280864

bearb.: T.K. / S.G. 08/22
gez.: E.K. / Y.V. 08/22
gepr.: